



Zeugnis

über den Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse

Monika Huber

geboren am 11.04.1978

in Landshut

hat vor dem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Regensburg die Prüfung über die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation gemäß § 3 Abs. 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16. Februar 1999 (BGBl. I S. 157, 700), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 28. Mai 2003 (BGBl. I S. 783), abgelegt und die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse für die Ausbildung von Auszubildenden nachgewiesen.

Die Prüfung umfasst in einem schriftlichen und einem praktischen Teil die in § 2 Ziffer 1 bis 7 der Verordnung festgelegten Handlungsfelder:

Allgemeine Grundlagen
Planung der Ausbildung
Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
Ausbildung am Arbeitsplatz
Förderung des Lernprozesses
Ausbildung in der Gruppe
Abschluss der Ausbildung

Regensburg, den 12.12.2005

Der Beauftragte
der IHK



Für den
Prüfungsausschuss